

Zeitschrift:	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	5 (1910)
Artikel:	Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500-1653)
Autor:	Mösch, Johann
Kapitel:	1: Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-321465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I. Abschnitt. 1500—1653.

1. Kapitel.

Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

§ 1. Die „deutsche Schule“ in Solothurn.

Die großen Veränderungen im Kulturleben der Völker seit Mitte des 15. Jahrhunderts waren einer Weiterentwicklung des mittelalterlichen Schulwesens besonders günstig. Der lebensfrische Humanismus trug neue Ideale, welche er aus dem Studium der altklassischen Literatur und Kunst schöppte, in das gesamte Bildungsleben hinein, drückte ihm sein Gepräge auf, hob und förderte dasselbe. Seinem Bestreben kam die Erfindung der Buchdruckerkunst kräftig zu Hilfe. Sie schuf die Möglichkeit, die Schätze der Wissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen. Der Lesestoff wuchs; die Lehrmittel wurden billiger und leichter erhältlich. Die Entdeckung von neuen Ländern rief einem ausgedehnten Post- und Warenverkehr. Die Lust und die Möglichkeit zu wandern und zu reisen erhielt neue Nahrung. Kaufmännische und gewerbliche Großbetriebe begannen sich auszubilden.

All das zeitigte in der großen Menge mehr und mehr ein lebhaftes Bedürfnis nach den Elementarkenntnissen. Unternehmende, fähige Leute errichteten Privatschulen und erteilten gegen ein Schulgeld Unterricht im deutschen Lesen und Schreiben. Solche deutsche Privatschulen entstanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in stets größerer Anzahl in den Städten und Städtchen des deutschen Reiches. Selbst auf dem Lande gab es um 1500 am Mittelrhein

und in Süddeutschland zahlreiche Volksschulen.¹⁾ Auch in den Städten der Schweiz eröffneten Privatschulmeister, zumeist von Deutschland herkommend, deutsche Lesen- und Schreibschulen. Solche finden wir in der zweiten Hälfte und um die Wende des 15. Jahrhunderts in den Städten rings um Solothurn, in Freiburg,²⁾ Bern,³⁾ Basel,⁴⁾ Luzern.⁵⁾

In Solothurn vermittelte während dieser Zeit immer noch die Stiftsschule allein den Unterricht. Höchst wahrscheinlich erteilte auch sie den durch die neuen Verhältnisse notwendig gewordenen Unterricht in deutscher Sprache.⁶⁾ Doch reichte dies auf die Länge nicht mehr aus. Die schöne Entwicklung und Entfaltung der Stadt, die das ganze 15. Jahrhundert hindurch fortgedauert, hatte sich gegen das Ende desselben und am Beginne des 16. Jahrhunderts noch gesteigert. Nach der glücklichen Beteiligung an den Burgunderkriegen war die Stadt Solothurn 1481 in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen worden. In dem Schwabenkriege hatte sie durch den Sieg bei Dornach 1499 neuen Ruhm sich gesichert. In der nämlichen Zeit erwarb sie die Herrschaften Dorneck, Thierstein und Gilgenberg. Trotzdem vermochte sie noch bedeutende Summen Geldes an adelige Herren und Fürsten auszuleihen. Alles das hob das Selbstbewußtsein der Bewohner, und das Bedürfnis nach Schulkenntnissen erwachte auch in den untersten Kreisen der Stadtbevölkerung. Der Rat begann sich nun selbst um die Schulung der Burgerkinder zu kümmern.

* * *

Im Jahre 1516 fand im Schoße des Rates eine Beratung statt über die Errichtung guter Schulen.⁷⁾ 1520 rief der Rat eine eigene Schule ins Leben, die von der Stiftsschule getrennt war.

¹⁾ Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. I. Stuttgart 1895. p. 16 f.

²⁾ Heinemann, Fr., a. a. O. p. 42. 90 f.

³⁾ Fluri, Ad., Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Luž. Mit einer Einleitung und Anmerkungen. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern. XVI. 498 ff.

⁴⁾ Hunziker, O., Geschichte der Schweizerischen Volksschule. Zürich 1881. I. 14.

⁵⁾ Ebd. I. 12.

⁶⁾ Wir möchten dies besonders daraus schließen, daß später der Rat das Stift wiederholt ermahnt, in seiner Schule nichts anderes als Latein lehren zu lassen. Ratsmanual (in der Folge zitiert R. M.) 1541. Bd. 33. S. 87.

⁷⁾ R. M. 1516. 99. Notiz in der Registratur. Die Stelle konnte ich aber im R. M. nicht finden.

Über die deutsche Schule in Solothurn im 16. Jahrhundert, vergl. Fiala, Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, 1875, p. 42 f. Ich habe die dortigen kurzen Ausführungen nach allen Seiten zu ergänzen gesucht.

Die Schule des Stiftes heißt von nun an die „lateinische Schule“, jene der Stadt die „deutsche Schule“. Der Rat sagt ausdrücklich, er wolle einen eigenen Schulmeister anstellen, der aus dem Stadtsädel bestellt werde, ganz allein der Schule sich widmen könne und gegen das Stift keine Verpflichtungen habe, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen. Als Vorbild dient die deutsche Schule von Bern. In der Segessenschmiede wird dem Schulmeister Wohnung und Schullokal angewiesen.¹⁾

Die Stadt Bern, deren Schulwesen dem Rate von Solothurn als Vorbild diente, hatte im Jahre 1494 nachweisbar drei deutsche „Lehrmeister“ zugleich. Dieselben unterrichteten in ihren Privatwohnungen die Kinder im Lesen und Schreiben. Der Rat der Stadt nahm sich der Lehrmeister, die aus der Fremde herzogen, an; er gab ihnen die Erlaubnis zum Unterrichte und beim Weggehen ein Abgangszeugnis. 1509 ist ein „Jahrlohn“ von 5 Pfund verzeichnet an einen deutschen „Guldenschreiber“ oder Lehrmeister, der in der Stadt Unterricht erteilte. 1526 erhielt ein Lehrmeister einen Jahrlohn von 5 Mütt Dinkel, „wie andere Lehrmeister auch“. Die Lehrmeister erhielten also einen Staatsbeitrag, der als eine Gratifikation oder eine Art Warigeld aufzufassen ist. Der eigentliche Lohn bestand aus dem Schulgilde der Kinder, das dieselben alle Vierteljahre zu entrichten hatten.²⁾

Wir müssen also diese deutschen Schulen in Bern als private Unternehmen der Schulmeister bezeichnen, die vom Rate begünstigt und unterstützt werden.

Der Rat von Solothurn will aber sichtlich eine eigene, offizielle Stadtschule einrichten. Er weist dem Schulmeister selbst Wohnung und Schullokal an. Vereinzelte Nachrichten zeigen auch, daß er dieselbe unterhält.³⁾ Der Vergleichspunkt mit den Schulen in Bern scheint nach dem Wortlaut des Ratsbeschlusses mehr nur im Verhältnisse des Schulmeisters zum Stifte zu liegen. Der neue Stadtschulmeister soll nicht mehr täglich am Gottesdienste teilnehmen müssen, wie dies beim

¹⁾ R. M. 1520. 9. 313. Okt. 24: „Ward geratten, einen eigenen Schulmeister uß der Statt Seckell zu bestellen, der der Schul allein warte und der Stift nützt schuldig s̄he, dann allein zu Byrtagen, wie zu Bern, und in der Segessen Schmide sin Behusung und die Schul haben.“

²⁾ Fluri, Ab., a. a. O. Bd. XVI. 498 ff.

³⁾ Journal 1528: „Ußgeben Meister Matheus dem Haffner von vier Öffen, so er in meiner Herren Gehüfern zu Ollten, hie in des Vermeisters Hus, im Spittall und des Nachrichters Huse gemacht. . . .“ (Merkliche Stück.)

Stiftsschulmeister der Fall war, der vom Stifte besoldet wurde, in einem Stiftshause wohnte und darin Schule hielt.

Tatsächlich läßt sich von nun an durchwegs diese offizielle Schule der Stadt von bloßen deutschen Privatschulen in derselben unterscheiden.

Einen Zuschuß in Geld aus der Stadtkasse erhielt der deutsche Schulmeister in den ersten Jahren nicht. Wenigstens finden sich in den Stadtrechnungen, so viel ich gesehen habe, in den nächsten 15 Jahren keine Eintragungen dafür.¹⁾

Der erste deutsche Schulmeister in Solothurn war wohl Peter Wändel. Derselbe erwarb sich im Jahre 1525 das Bürgerrecht der Stadt.²⁾ Er schrieb im Auftrage des Rates eine Reihe Urbarien und verdiente sich dadurch ansehnliche Geldbeträge³⁾. Er übernahm auch Vertretungen in Zivilgerichtssachen.⁴⁾

In den Reformationsstürmen, welche nun während einer Reihe von Jahren die Stadt Solothurn in heftigste Aufregung versetzten, stellte sich Meister Peter Wändel auf die Seite der Neugläubigen. Er war ein Anhänger des bekannten Führers Hans Roggenbach.

¹⁾ In den Stadtrechnungen wird der Titel „Schulmeister“ in diesen Jahren nur dem Lehrer der Lateinschule gegeben; der Lehrer der deutschen Schule heißt „Lehrmeister“. Die R. M. beachten diese Unterscheidung nicht.

Auch der lateinische Schulmeister erhielt in dieser Zeit von der Stadt noch keinen Besoldungsbeitrag, nur hie und da ein Geschenk in Geld und Holz. Journal 1528: „Ußgeben Niclausen Effig, dem Schullmeister, so im min Herren geschenkt hand, vj fl. “ (Merkliche Stück.)

1531: „Aber ußgäben den Schulern umb ein Fuder Holz j fl. “ (Trühlotten.)

²⁾ Bürgerbuch. I. 61. II. 31. — Er war der Schmiedenzunft zugewiesen. R. M. 1533. 23. 362 f.

³⁾ Journal 1528: „Ußgeben Meister Petter, dem Lermeister, den Urbar von Blemmont ze schriben, namliech iij fl. “ (Merkli. St.)

Journal 1530: „Ußgäben Mehster Petter, dem Lermeyster, den Urbar im Spittal zu schriben xij fl. “

„Mehster Petter von den Urbar am Läbern zu schriben vj fl. “ (Merkli. St.)

Journal 1532: „Ußgeben Meister Pettern Wändell, uff den Urbar under allen malen xlv fl. “

„Aber imm geben iv Mäss Korn.“ (Merkli. St.)

Journal 1533: „Ußgeben Pettern dem Lermeister Kosten so er von wegen des Urbars gehapt uffzerechnen uff dem Land xiiij $\beta.$ “ (Trühlotten.)

„Ußgaben Meistern Pettern Wändell uff den Urbar under allen malen xvij fl. vij $\beta.$ “ (Merkli. St.)

Journal 1535: „Ußgeben Meister Pettern Wändell von des Urbars wegen, so er geschrieben von Thüringen und Sonderfischen Husern wegen, über das, so er hievor daruff empfangen hat, und damit bezahlt und vernügt vj fl. “ (Merkli. St.)

⁴⁾ R. M. 1532. Bd. 22. p. 326, 330, 398, 418.

Mitte Fassten 1532 wurden er und seine Frau zu Bußen verurteilt.¹⁾ Kurz vor Allerheiligen des gleichen Jahres nahm Wändel an nächtlichen Ruhestörungen teil. Der Rat lud ihn deswegen vor und schärfe ihm ein, daß er sich ruhig verhalten solle, umso mehr da er ein Fremder sei.²⁾ Am 30. Oktober 1533 scheint Peter Wändel an dem Anschlage jener mitbeteiligt gewesen zu sein, die das Zeughaus einzunehmen und das Baseltor zu besetzen beabsichtigten. Nachdem dieses Vorhaben vereitelt worden war, zog Wändel mit den 109 neugläubigen Bürgern aus den Verschanzungen in der Vorstadt nach Wiedlisbach ab.³⁾ Dies war wahrscheinlich die Ursache, daß er seine Lehrstelle verlor.⁴⁾ Er durfte sich nicht mehr ohne Geleite zeigen. Der Rat stellte ihm jeweilen solches in Aussicht, wenn er ihn wegen Urbarien, die er immer noch schrieb, zu sich berief.⁵⁾ Seit 1535 verschwindet Peter Wändel aus Solothurn;⁶⁾ er scheint aber in den Bierzigerjahren wieder in der Stadt anwesend zu sein.⁷⁾

* * *

¹⁾ R. M. 1532. 22. 90: „Meister Petter Wendell x ff gegen Jost Messerschmid und sin Hußfrow v ff biß uss ein Kronen; soll im an siner Belonung des Urbars abgezogen werden.“

²⁾ R. M. 1532. 17. 295. Okt. 29: „Min Herren haben für sich genommen behd Parteien, namlch Urs Leman, Niclaus Schmid, Jacob Walder und desgleichen Hans und Rudi Roggenbach, Petter Wendler, Jacob Ruchti, so der vordrigen Nachtte mitt Woriten an einanderen kommen; und nachdem sie verhörrt worden, ist geratten, mitt inen zu behden Parteien ernstlich ze reden, das si zu friden unnd ruwig shen, nachts uss der Gassen dehein Geschreig machen, noch sich parthhen, innhalte miner Herren Mandates; sonders wo sh das nitt verlassen, werden min Herren ungestraffen nitt lassen. Unnd ist darby angesächen, das niemand dem andern vor sinem Huß schrehen solle; Roggenbach gesagt sonderlich, das er daheim in Attishöllz beliben unnd nitt in der Statt hie verhnechtigen und Meistern Pettern Wendell, dietwyl er ein Frömbder, ruwig ze sin und müßig ze gan.“

³⁾ R. M. 1533. 23. 362—367.

⁴⁾ Die Regierung behielt sich gegenüber den Ausgezogenen vor, ihnen die Ämter zu lassen oder nicht. Schmidlin, L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation. Solothurn, 1904. p. 303.

⁵⁾ R. M. 1534. 25. 8. Juli 4: „An Pettern Wendelln, sich har ze fügen unnd die Urbar ze vollstrecken, dan min Herren Sicherheit unnd Gleitte geben.“ Ebd. 102. Sept. 21: „An Pettern Wändelln har ze kommen, man werde inn sichern.“

⁶⁾ Fluri, Ad., Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628. Nebst einer Einleitung über die Entstehung unserer Volkschulen. Schweiz. Evangel. Schulblatt 1897. p. 298 teilt mit: 1535 zog ein Lehrmeister von Solothurn nach Nidau, dessen Frau der Täuferei ergeben war. Der Vogt verklagte sie bei der Regierung. Diese ließ dem Vogte schreiben, daß er sie „rūwig lasse unz sh Kinds genist, dann der Mann sich erbotten, sh darvon zwöhfen“. — Ob das nicht unser Peter Wändel ist?

⁷⁾ R. M. 1545. 39. 462. September 18: „Meister Petter Wendell hat min

Nachweisbar seit dem Frühjahr 1534 amtete der Solothurner Burger Lorenz Aregger als deutscher Schulmeister. Während Peter Wändel keinen Geldbeitrag aus dem Stadtsäckel erhalten hatte, bezog nun Aregger aus demselben einen „Fahrlohn“ von 8 Pfund.¹⁾ Schon im Jahre 1533 hatte der Rat dem lateinischen Schulmeister Niklaus Effig einen „Fahrlohn“ verabreichen lassen. Derselbe bestand in einem Fronfastengeld von 2 Pfund in bar, in der Vergütung des Hauszinses, Verabfolgung eines Fuder Holzes oder der Entschädigung dafür und eines Quantumis Korn.²⁾ Effig wurde zwar 1534 entlassen, aber die Gehaltsbeilage blieb dem lateinischen Schulmeister erhalten. So hatte der Rat mitten in den revolutionären, aufgeregten Jahren der Glaubensspaltung sein Verhältnis zu den Schulen enger geknüpft. Raum war die Ruhe wiedergekehrt, können wir neue Fortschritte im Schulwesen beobachten.

In der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre finden wir in Solothurn einen „Provvisor“ tätig. Derselbe erteilte Unterricht in der lateinischen Sprache. Seine Schule ist wohl als eine Vorbereitungsklasse für die Lateinschule des Stiftes aufzufassen. Der Provvisor war aber nicht vom Stifte abhängig und nicht von demselben bezahlt. Seine Schüler hatten ein Schulgeld von vierteljährlich 2 Schillingen zu erlegen. Im Jahre 1538 beschloß nun der Rat, dem Provvisor selbst einen festen Lohn von vierteljährlich 4 Pfund zu verabfolgen und dafür die Burgerskinder vom Schulgelde zu befreien.³⁾ Auch Kost und Wohnung stellte der Rat dem Provvisor.⁴⁾ Im gleichen

Herren innammen Hansen Roggenbachs umb ein Geleht gebetten. Ein Geleht Hansen Roggenbach uss Mentag über achttag vor minen Herren zu erschinen.“

¹⁾ Journal 1535: „Ußgeben Laurenzen Areggern, dem Lehrmeister, Fronfasten und Jarlon von der Leir, namlichen von den lestustehenden fünff Fronfasten x ü.“ (Merkl. Stück.)

²⁾ Journal 1533: „Ußgäben dem Schulmeister sin Jarlon, namlich all Fronfasten ij ü, tut viij ü.“

„Aber imm bezahlt sin Huzzins so vern nit verrechnott xvij ü.“

„Denne von dem heurigen Huzzins xvij ü.“ (Merkl. Stück.)

Ebd. 1534: „Ußgeben dem Schulmeister by Sant Ursen umb ein Fuder Holz tut j ü.“ (Trühlotten.)

„Ußgeben Niclausen Effig sin Fronfasten für sin Korn und den Abzug, als man inn geurloubet, und zu lehe, namlich xxij ü.“ (Merkl. Stück.)

Fialas Angaben p. 40 sind darnach zu korrigieren und zu ergänzen.

³⁾ R. M. 1538. 29. 382. Nov. 29: „Min Herren haben geratten, dem Provvisor all Fronfasten ij Gl. ze geben, unnd die Bürger der ij β all Fronfasten ledig ze lassen.“

⁴⁾ Vergleiche unten p. 16.

Jahre 1538 erhöhte der Rat den Beitrag an den lateinischen Schulmeister auf vierteljährlich 10 Pfund¹⁾. Dagegen hatte das Stift demselben die Wohnung wieder zu stellen,²⁾ wie es mit Ausnahme weniger Jahre von jeher der Fall war. Auch die Besoldung des deutschen Schulmeisters Lorenz Aregger wurde um die gleiche Zeit von jährlich 8 Pfund auf 20 Pfund erhöht.³⁾

Nachdem so das Besoldungswesen in anerkennenswerter Weise verbessert worden war, machte sich der Rat an die Ordnung der Unterrichtsverhältnisse. Es war dies durchaus notwendig, denn es herrschte eine große Willkür darin.

Nebst den uns schon bekannt gewordenen Schulen in Solothurn gab es in dieser Zeit daselbst auch Privatschulen.⁴⁾ Offenbar war aber das Unterrichtsfeld keines Schulmeisters fest umgrenzt. Jeder richtete sich nach den Wünschen seiner Schüler und gab je nach Verlangen Unterricht in der deutschen oder lateinischen Sprache. Selbst an der Schule des Stiftes wurde nebst dem lateinischen auch deutscher Unterricht erteilt. Mädchen und Knaben gingen zudem ganz nach Gutdünken zu diesem oder jenem Schulmeister.

Am 21. März 1541 beschloß nun der Rat eine Neuordnung des Stadtschulwesens. Knaben und Mädchen wurden getrennt. Lorenz Aregger, so verfügte der Rat, solle allein Mädchen, Urs Stäger und Kaspar Schliffer allein Knaben haben. Von den Knabenschulmeistern solle der eine ausschließlich in der deutschen, der andere ausschließlich

¹⁾ Stiftsprotokoll 1538. Febr. 27: »Fuimus interrogati a dominis legatis dominorum consulum, quod premium ludimagistro omni anno daremus. Quibus datum est responsum, quod recipit omni anno in presentiis tantum, quantum canonicus prebendatus, circiter xxx ⅔ et xxx quart. speltæ. Quibus auditis promiserunt eundem ludimagistrum in ceteris contentare.« — Vergl. dazu die Stadtrechnungen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: „Das M. h. dem Schulmeister das Huß vor der Kronen wollen lichen, denn sie jeß kein lärr Huß haben biß Johannes. Deß Huß halb diewyl der Stift dem Schulmeister Huß schuldig, daß im das Huß neben dem Schützenhus geben, so wollen M. h. inen ir Huß vor der Kronen lichen, doch daß sie den Zins geben und das sie dem Schulmeister ein Haufz zurüsten, dannen ir moge beliben.“

³⁾ Stadtrechnungen seit 1540.

⁴⁾ Ob bereits Hermann Holzmüller und Hans Ougenweyd als deutsche Privatschulmeister in Solothurn tätig waren, muß dahingestellt sein. Beide machten als Anhänger des neuen Glaubens die Ereignisse vom Oktober und November 1533 in Solothurn mit. R. M. Bd. 23. p. 362 f. Schmidlin, a. a. O. p. 295. Sie verließen in der Folge die Stadt, zogen nach Bern und hielten in den nächsten Jahren daselbst als deutsche Lehrmeister Schule. Fluri, Archiv des histor. Vereines des Kt. Bern, Bd. XVI. p. 522 f. und p. 534 f.

in der lateinischen Sprache Unterricht erteilen. An das Stift wendet sich der Rat mit dem Ansuchen, daß in seiner Schule ausschließlich Latein gelehrt und die Kinder besser dazu angehalten werden sollen als bisher.

Wir halten den Provisor für jenen Knabenschulmeister, der ausschließlich in der lateinischen Sprache unterrichten soll. Ob Urs Stäger oder Caspar Schliffer dieser ist, war nicht zu ermitteln. Die Stadt Solothurn hatte nun vier Schulen, zwei lateinische, die Stiftsschule und die Schule des Provisors, und zwei deutsche, eine Knabenschule und eine Mädchenschule.¹⁾

Da von den beiden deutschen Lehrkräften in dieser und in der folgenden Zeit nur der Mädchenschulmeister einen Fahrlohn aus der Stadtkasse erhält, wird man den Knabenschulmeister als den Leiter einer Privatschule ansehen müssen. Dieselbe stand aber unter der Aufsicht des Rates. Im selben Jahre 1541 bestellte der Rat einen Stadtarzt, Johann Zink. Im Anstellungsvertrage erteilt er ihm die Erlaubnis, Kinder bei sich aufzunehmen, zu lehren und zu unterweisen. Ja, er spricht die Zuversicht aus, der Arzt werde Bürger, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollten, nicht abweisen.²⁾

Die ganze Neuordnung des Schulwesens von 1541 zeigt, daß das Bildungsbedürfnis des Volkes und die Sorge des Rates für dasselbe lebhaft erwacht waren.

Im Jahre 1543 wurde der Provisor vom Stifte als ständiger Gehilfe des lateinischen Schulmeisters angenommen.³⁾ Dem Rate blieb indessen nach wie vor die Aufgabe, ihn zu besolden, ihm für

¹⁾ R. M. 1541. 33. 87: „Min Herren haben geratten, abermalen mitt den Chorherren ze reden, daß in der Schule auderes nützit gelert werde, dan Latin, und die Kinde has darzu ze haltten, dann bisshar; und soll Lorenz allein die Meittlin, demnach Urs Stäger und Caspar Schliffer allein Knaben haben.“

Haffner II. 226: „An. 1541, Montag nach Oculi, ward zu Solothurn für gut angesehen, ein Separation der Schulen zumachen, und solten hinfür in zweien die Knaben nur in der lateinischen Sprach gelehrt, in der dritten die deutsch allein gebraucht, desgleichen ein sondere Schul für die Töchter angericht werden.“

²⁾ R. M. 1541. 33. 239: „Es sind auch min Herren gutwillig, im zue vergonnen biederber Lütten Kinder bi ime ze haben, ze leren und ze underwysen, der Zuversicht, wan etlich Burger weren, die ime ire Kinder wurden bevelchen und vertrüwen, er werde inen das beste tun und si nitt usschlachen.“

³⁾ Stiftsprotokoll 1543 Sept. 19: »Comparuit coram capitulo Provisor Scolæ, petens a dominis, sibi officium suum ad certum tempus promitti. Cui non ultra promissum est, nisi per angariam integrum, et hoc dum bene fecerit et magistro scolæ placuerit et dominis de capitulo.« — Fiala, a. a. D. p. 40.

Rost und Logis zu sorgen.¹⁾ Die Geschicke seiner Schule aber sind in Zukunft aufs engste mit denen der Stiftsschule verknüpft.

* * *

Nahezu 20 Jahre war Lorenz Aregger im Schuldienste tätig. Er war unterdessen alt geworden und konnte denselben nur schwer mehr versehen. Neue Bewerber um die Schulstelle drängten sich herbei. Im Jahre 1552 meldete sich Urs Imfeld. Der Rat gab ihm die Erlaubnis, eine Privatschule zu halten, solange ihm jemand sein Kind anvertrauen wolle; Lorenz Aregger solle aber bei seiner Schule belassen werden.²⁾ Im folgenden Jahre hielt Peter Tschäppeler um die Stelle des deutschen Schulmeisters und um das Fronfastengeld an. Der Rat erlaubte ihm, auf eigene Rechnung und auf so lange, als er sich die Zufriedenheit der gnädigen Herren bewahre, Schule zu halten. Er möge sehen, daß er sich durchhelfen könne. Wenn ihm die Leute ihre Kinder zuschicken, so lasse der Rat dies geschehen.³⁾ Noch im selben Jahre, 1553, machte Urs Im Wald geltend, daß Aregger seines Alters wegen die Schule nicht mehr versehen könne und bittet um dieselbe. Es wird ihm erlaubt, Schule zu halten, soferne die Eltern ihm ihre Kinder zusenden wollen.⁴⁾ Es ist also auch dies nur die Erlaubnis zur Einrichtung einer Privatschule.

Der ergraute Schulmeister Lorenz Aregger legte um das Jahr 1554 selbst die Schulführung nieder. Er erhielt seinen bisherigen Schullohn gleichwohl ausbezahlt. Im Jahre 1555 bat er die gnädigen Herren, ihm die Besoldung auch fernerhin zu gönnen. „Aus neuer Gnade“ beschloß der Rat, ihm das Schulgeld sein Leben lang zu verab-

¹⁾ R. M. 1553. I. 51. p. 355. Juni 10: „Uff Fürbringen des Schulmeisters eines Profissers halb, den wir bis har in dem Spittall ze haben und versolden ic, Ist geratten den Jüngling bisz Johannis erhalten, doch mit den H. Chorherren zereden, dz si nun mer sollich versächen, dz dan m. H. fürderhin sollichenn in irem Spittalle nit mer haben werden.“ — Die Chorherren gingen nicht darauf ein. R. M. 1576. 80. 80 schenkt der Rat dem Provisor Urs Rütterhensli das innere Burgerrecht, weil er ein halbes Jahr lang nichts im Spitale gegessen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: „Uff Ursen Im Feld anbringen ist geratten, im zu vergönnen, ze leren, so im jemandt sein Kind vertruuen wyl. Doch wend min H. Laurenzen Arregger bi seiner Schul bliben lassen.“

³⁾ R. M. 1553. 51. 161. März 29: „... ze langen dann er sich dermaßen halte, darvon M. H. ein Benügen werden haben; und ist geratten, so er sich allhie wüste zu behelfen und etwar sine Kind zu im schicken, m. H. beschechen lassen.“

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 86.

folgen und ihn so seiner alten Dienste genießen zu lassen.¹⁾ Sein Stellvertreter wurde Lienhart Kalmünzer, der einen festen Jahrlohn von der Stadt bezog.²⁾ Aus früheren und späteren Angaben zu schließen, hatte Kalmünzer wie Aregger, an dessen Stelle er trat, die Mädchen zu unterrichten.

Es bestand nun doch die Hoffnung, daß der Rat endlich auch einem Knabenschulmeister einen festen Schullohn auswerfen werde. 1558 bewarb sich Michael Kremer darum. Der Rat erlaubte ihm, eine Schule einzurichten, beschloß aber, ihm keinen Beitrag aus der Stadtkasse zu geben, bis man sehe, wie er sich anlassen werde.³⁾ Im Herbst 1560 starb Lorenz Aregger. Dadurch wurde die für seine Pension ausgeworfene Geldsumme frei. Die Hoffnung auf die zweite Besoldung wuchs. Hans Locher bewarb sich darum. Er habe, so macht er geltend, seit einiger Zeit die Knaben der Stadt (in einer Privatschule) unterrichtet; er wäre bereit, eifrig für seine Bürgerschaft zu dienen; wenn sie ihn annehmen, so werde er sein Bestes und Möglichstes tun. Der Rat nahm ihn an.⁴⁾ Der Umstand, daß er Bürger war, mochte in die Wagschale fallen. Von jetzt an besoldet die Stadt zwei deutsche Lehrkräfte,⁵⁾ einen Knabenschulmeister (Locher) und einen Mädchenschulmeister (Kalmünzer). An Stelle Lochers finden wir in den Siebenzigerjahren Paulus Kolb.⁵⁾

* * *

Wie lange die einstige Segessenschmiede als Schulmeisterwohnung und als Schullokal diente, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1556, als der Rat neben dem pensionierten Lorenz Aregger noch den Schulmeister Lienhart Kalmünzer besoldete, machte sich das Bedürfnis nach einer neuen Schulmeisterwohnung geltend. Der Rat

¹⁾ R. M. 1555. 56. 11: „Uff Bitte Lorenzen Arreggers, so die Schul ussgebbuen, haben mine Herren ime das Schulgelitt us nüwer Gnaden vergontt sin Läben lang zu gefolgen und ime siner alüten Diensten genießen ze lassen.“

²⁾ Journal 1555: „Besoldungen für Beamte der Stadt: Vermeister Lorenz Aregger v. 8, je zu Wihnachten, Faschnachten, Pfingsten, zu Herbst.“

„Vermeister Lienhart Kalmünzer iv 8“ (vierteljährlich).

³⁾ R. M. 1558. 64. 12. Januar 18.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 521. Dezember 20: „Es hatt Hanns Locher min Herren gepättien, die wyl er etwas Zytts die Knaben gelehret, und er ein gutten Ernst hätte fürr sine Bürgerschafft ze dienen, das sy inne wollend annemen, so wolle er sin Bestes unnd Möglichstes thun; daruff haben min Herren im verordnott all Fronfasten iv 8 und 1 Malter Korns.“

⁵⁾ Im Journal 1573 erscheint Kolb zum ersten mal und erhält die Besoldung für 4 Fronfasten.

kaufte zu diesem Zwecke ein bestehendes Haus an und ließ es herrichten.¹⁾ Dieses Haus scheint im Riedholz gestanden zu haben.²⁾

Die Aufsicht über die deutschen Stadtschulen lag, wie die bisherige Darstellung zur Genüge gezeigt hat, in den Händen des Kleinen Rates. Für einzelne Unterhandlungen werden der Seckelmeister und der Stadtschreiber betraut.³⁾ Diese heißen in der Folge die Schulherren.

Der Unterricht befaßte sich für gewöhnlich mit Lesen und Schreiben in deutscher Sprache. Das Rechnen wurde nicht allgemein betrieben. Es scheint dabei darauf angekommen zu sein, ob es der Schulmeister selber konnte. Schulmeister, welche die Kunst des Rechnens verstanden, nannten sich mit Stolz Rechenmeister. Dem Rat war daran gelegen, daß die Kinder rechnen lernten. Als daher im Jahre 1555 der Rechenmeister Lux Müller von Kaufbeuren sich vorstelle, suchte der Rat ihn für einige Zeit zu gewinnen und versprach ihm eine Beisteuer, damit er sich geziemend erhalten könne.⁴⁾ Lux Müller nahm das Angebot an. Als Wohnung wurde ihm das Spital angewiesen. Müller beklagte sich bald und zeigte sich unzufrieden. Der Rat ließ ihm zureden, er möge sich besser halten als bisher, oder wenn es ihm nicht gefalle, weiter ziehen.⁵⁾ 1560 meldet er sich in Solothurn um die deutsche Schulmeisterstelle. Der Rat wies ihn ab, schenkte ihm aber 2 Pfund Geld.⁶⁾

¹⁾ R. M. 1556. 59. 159. Aug. 28: „Min Herren haben geratten, Elsbeth Sträfflin ir Huf abzekouffen uss das nechst so möglich und den tütschen Schulmeister darin ze tun, und was da von Nötten, das soll man lassen machen.“

²⁾ Daselbst ließ der Rat 1573, wie wir sehen werden, im Hause des Schulmeisters Reparaturen vornehmen.

³⁾ Vergleiche die folgende Ann.

⁴⁾ R. M. 1555. 56. 159. September 11: „Min Herren haben geratten, Luxen Müller, den Rechenmehster, die Kind alhir lassen leeren, unnd sollen der Seckelmeyster Willstein unnd ich verschaffen, das er ein Bißt lang verdingott werde; so werden min Herren im etwas Stür daran geben, darmitte er sich zimlich erhalten möge.“

⁵⁾ R. M. 1555. 56. 210. Oktober 16: „Es ist geratten, mit Meyster Luxen, dem Rechenmehster, zereden, das er sich im Spittal haltt anderst dannen noch bißhar; unnd so es im nitt gefalle, wie min Herren im verordnott, mag er wol wütter kerzen.“

⁶⁾ R. M. 1560. 66. 274. Juli 10: „Lux Müller, der deutsche Schulmeister von Kaufbeuren . . .“

Es ist wohl der gleiche Lux Müller, der in eben diesen Jahren auch in Bern als deutscher Lehrmeister erscheint. Am 3. Mai 1554 erhält er daselbst iv flr aus der Staatskasse; am 15. November 1555 wird er als Lehrmeister angenommen.

Auch Fechtkurse ließ der Rat für die Knaben abhalten. Er bezahlte den Fechtmeistern die Herberge und gab ihnen eine Belohnung in Geld oder Korn. Jeder Schüler hatte noch ein Kursgeld zu zahlen. Diese Fechtkurse waren, wie es scheint, sehr beliebt. Nach Haffners Mitteilung wurde 1532, also selbst in den aufgeregtesten Zeiten der Reformationsstürme, ein Fechtkurs mit öffentlicher Schaustellung Ende September gehalten.¹⁾ Auch im Jahre 1546 wird eine Fechtsschule erwähnt.²⁾ 1559 hielten Thoman Müller, der Freifechter von Kempten, und Urs Blumenstein Fechtkurse in Solothurn.³⁾ Dem letzteren scheint sein Kursgeld schlecht eingegangen zu sein. Im Februar 1560 erlaubt ihm der Rat, den Weibel zu seinen Schülern zu schicken, daß sie ihm den Eidlohn zahlen.⁴⁾ Im Sommer desselben Jahres bittet Urs Blumenstein, der Rat möge ihm die Behausung auf dem Turme Buchegg leihen, damit er daselbst Schule halten könne. Das Gesuch wird ihm abgeschlagen. Er erhält aber ein Geschenk von einem Viertel Mühlekorn.⁵⁾ Öfter waren fröhliche Schwerttänze mit diesen Kursen verbunden.⁶⁾ Im Jahre 1573 wurde dem Fechtmeister Bellin bei einer Übung ein Auge ausgestochen.⁷⁾

Die Bezahlung des Schulmeisters bestand im Schulgelde der Kinder und einem Beitrag der Stadt. Das Schulgeld bildete

zieht im Frühling 1556 mit einem Abschiedsbrief und einem Geschenke von zwei Goldkronen wieder fort. Am 15. Juli 1560 bittet er in Bern wiederum um eine Unterstützung und erhält ij ü; am 7. Oktober 1562 wird er als gewesener deutscher Lehrmeister bezeichnet und erhält ein Par „landtüchlin Hosen“ und $\frac{1}{2}$ Gulden, am 27. Sept. 1563 empfängt er eine Unterstützung von 10 Schillingen. (Fluri, Geschichte der deutschen Schule zu Bern. Archiv XVI. 558). Diese Daten sind mit den obigen wohl vereinbar. Sie zeigen das unstete Wanderleben dieses Schulmeisters.

¹⁾ II. 222^b A^o 1532: „Mittwochen nach Matthäi ward zu Solothurn ein öffentliche Fechtsschul angestellt.“

²⁾ Haffner, II. 230.

³⁾ R. M. 1559. 65. 445. Sept. 22.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 75. Febr. 14.

⁵⁾ R. M. 1560. 66. 495. Dezember 3: „Durs Blumenstein hatt min Herren gepättien, ime die Behuzung uff dem Thurm von Kyperg oder Buchegg ze lychen, wolle er Schul daselbst halten; ist abgewisen, unnd ime 1 Vrt. Mülkorn geordnott.“

⁶⁾ Haffner II. 244^b 1562: „Die iungen Burger halten ein Schwerdt-Danz.“ Ebd. 247^b 1566: „Auff der jungen Faßnacht ward zu Solothurn von der Burger- schaft ein Schwerdt-Danz gehalten und durch Jacoben Straßer, den Fechtmeister, angestellt.“

⁷⁾ Journal 1573 (Trükklotten). Der Rat entschädigt ihn mit 4 Talern.

die Hauptentnahme. Es wurde vierteljährlich bezahlt und hieß deswegen Fronfastengeld. Seine Höhe in dieser Zeit ist nicht ersichtlich. Daß dasselbe eine ansehnliche Summe eintrug, läßt sich daraus schließen, daß der Bedarf zu den Privatschulstellen ein großer und anhaltender war, besonders wenn die Hoffnung bestand, als Stadtschulmeister eingestellt zu werden. Der Beitrag der Stadt bestand anfänglich in freier Wohnung. Seit 1534 kam, wie wir sahen, ein „Fahrlohn“ in Geld dazu, der 8 Pfund betrug, 1538 schon auf 20 Pfund stieg. Seit 1561, seitdem die Stadt zwei Schulmeister bezahlte, bezog jeder derselben jährlich 16 Pfund Geld und 4 Malter Korn.¹⁾

§ 2. Die Schule im Franziskanerkloster zu Solothurn.

Auf Verlangen des bekannten Schultheißen Niklaus Wengi kam im Jahre 1546 der Guardian P. Blasius Kern von Überlingen her nach Solothurn, um das Franziskanerkloster wieder herzustellen. Er nahm schon in den ersten Wochen einen „weltlichen Schüler“ an; und wenn die Klosterschule in der Folge auch in erster Linie zur Bildung der Ordensnovizen diente, so nahm sie doch stets auch Knaben und Jünglinge der Stadt zum Unterrichte auf.²⁾

§ 3. Die Schule in Olten.

Der älteste Schulmeister von Olten, der bis heute bekannt ist, Hans God, versah sein Amt wahrscheinlich seit dem Jahre 1541.³⁾ Die Oltner Stadtrechnung von 1542 verzeichnet eine kleine Ausgabe

¹⁾ Die Gehaltsaufbesserung vom 22. April 1545 aus der vierten Pfund des verlassenen Franziskanerklosters um 2 Saum Wein, 10 Mütt Korn und 2 Viertel Roggen, die Fiala (p. 44) auf die deutsche Schule bezieht, galt dem Wortlaut nach eher von der lateinischen Schule und scheint zum Teil deswegen erfolgt zu sein, um den lateinischen Schulmeister für den Ausfall von Schulgeldern zu entschädigen.

²⁾ F. Fiala, Das Franziskanerkloster und der letzte Franziskaner in Solothurn. Ein Nekrolog. 1873.

R. M. 1585. Juli 19: „Lorenz Stäpfers sel. größerer Sohn Hieronymus, der zu Würzburg studiert, wird wiederum in das Gotteshaus zu den Barfüßern angenommen und der jüngere draußen studieren gelassen.“

R. M. 1593. Juli 2: „Der Knaben halb in das Closter zu nemen, gefällt meinen Herren, daß tugentliche und zum Studieren bequemliche Jungen aufgenommen werden.“

³⁾ R. M. 1541. 39. 321. August 17.

für die Schüler.¹⁾ Von da an läßt sich die Schule ununterbrochen weiter verfolgen.²⁾

Es scheint, daß die Schulreform von 1541, die wir in den Schulen der Stadt Solothurn beachteten, auch auf Olten hinübereichte. Die Schule von Olten stand im 16. Jahrhundert in engster Beziehung zum Rate von Solothurn.

Der Schulmeister von Olten war zugleich Stadtschreiber und Kirchensänger. Er hatte beim Rate von Solothurn um die Stelle zu bitten. Der Rat stellte ihn an, ohne daß die Bürgerschaft von Olten irgend welchen Einfluß hatte.³⁾ Vor dem Vertreter des Rates, dem Schultheißen von Olten, mußte er den Antrittseid schwören.⁴⁾ Beim Rate hatte derselbe, wenn er seine Stelle aufgeben wollte, die Demission einzugeben und erhielt von ihm den „Abscheid“.⁵⁾

Seinen „Fahrlohn“ bezog der Schreiber und Schulmeister von Olten von der Stadt Solothurn. In den solothurnischen Stadt-

¹⁾ „Aber usgen iv Bazen den Schulern uff unsers Hergoßtag.“

²⁾ Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten. Olten, 1883. 138 Seiten 8°.

³⁾ R. M. 1557. 61, 217, April 26. — 1559. 65. 22, Januar 13.

1561. 67. 14, Januar 15: „Uff Pittie des latinischen Schulmeister (Gregor Rorer in Solothurn), den die Chorherren geurlaubet, und diewyl Richermutt (der bisherige Schulmeister in Olten) selig gestorben, haben min Herren inn gan Ollten zu einem Stadtschryber und Schulmeister angenommen.“

Ebd. p. 285. Juni 20: „Uff bittlich Unsuchen Gregorius Rorers haben min Herren inn widerum gan Ollten zu irem Schryber angenommen, und so er einer Fürdernuß gan Wielispach oder Narwangen von Nachlaß wegen des Zollns mangelbar, sol im dieselbe werden.“

⁴⁾ R. M. 1569. 73. 258. Januar 14: „An Schultheesen zu Ollten, das min Herren Christen Fehgel gan Ollten zu einem Stadtschryber unnd Schulmeyster angenommen. Darzue sol er in der Kilchen helffen singen, wie die vordrigen auch gethan, unnd ime die Belohnung werden, wie von allters har. Es sol im auch der Schullthes einen Eyd zu sinem Ampt geben, das er uffrecht, erlich unnd redlich hanndlen wölle.“

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 146. Mai 2: „Uff bittlich Erfuch des Stadtschrybers zu Oiten, der gesinnet ist, zu siner Sünern einem ze ziechen, haben min Herren geratten, im einen gutten Abscheid ze geben, sampt sinem Sun, Herrn Jodoco, so Caplan unser Frowen zu Olten gsin ist.“

Copehen 1566. Bl. 93^b. Mai 17: „. . . . Harum so gereden wir, das sy behöd und ein ieder insonderheit sich in sinem Amptte, und sonst aller anderen gestalltt, dermaßen by unnd hinder uns gehallten unnd getragen, das wir ab inen ein gutt Vernügen haben, ab inen dheinen Unwillen tragendt, und dhein Uneer noch Arges von inen wüssendt, sonders, wo es irer Gelegenheit gewessen, hätten wir sy wol ferner by uns gedulden mögen. Unnd zu Schine obgeschribener Dingen haben wir inen diesen Brieff mitt unser Statte fürgetruckten Insigell verwarett.“

rechnungen erscheint er stets unter den Amtsleuten und im Anschluß an die lateinischen und deutschen Schulmeister der Hauptstadt. Für sämtliche Verrichtungen erhielt er jährlich 20 Pfund in bar, 4 Malter Korn, sowie alle 3 Jahre 6 Ellen Tuch in den rot und weißen Farben der Stadt Solothurn.¹⁾ Dazu hatte er freie Wohnung, zu welcher ihm der Schultheiß von Olten verhelfen mußte.²⁾ Beim Einzug war sein Hausrat frei von Zoll.³⁾ Als im März 1555 der Oltnner Schulmeister Hans Haas von Bremgarten getötet wurde, fühlte sich der Rat von Solothurn verpflichtet für seine Witwe einigermaßen zu sorgen.⁴⁾ Von den Schülern bezog der Stadtschreiber und Schulmeister selbstverständlich ein Schulgeld. Für die Ausstellung von Bitt- und Klageschriften für die Leute aus den Vogteien Olten, Bechburg und Gösgen hatte er seine Gebühren.⁵⁾

Der Unterricht an der Schule in Olten ging wahrscheinlich etwas weiter als an der deutschen Schule in Solothurn. Er erstreckte sich noch auf die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, wie dies auch anderwärts der Fall war. Die Auswahl der Personen, denen die Schule übertragen wurde, legt diese Vermutung nahe. Anton Musch, der seit dem Jahre 1555 die Schulmeisterstelle inne hatte, stammte aus dem freiburgischen Städtchen Romont. Dasselbe besaß eine alte berühmte Lateinschule. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die von dort herkommenden Schulmeister sehr gesucht.⁶⁾ Die Stadt Freiburg brauchte 1553 einen Provisor an ihre

¹⁾ R. M. 1544. 37. 278. Aug. 4: „Min Herrn haben dem nüwen Statt- schryber zu Olten vj Ellen wÿs und rot Thuch geben.“

Ebd. 1555. 56. 228. Okt. 19: „Min Heren haben angesehen, mitt dem nüwen Schryber zu Ollten, den sy angenommen haben, zu überkommen, darmitte man wÿsse, was man jm jarlich solle geben und ußwÿssen. Ist im geordnott, alle Jar xx ii und alle drü Jar sechs Ellen Tuch, hat sonst iv Malter Korn.“

²⁾ R. M. 1559. 65. 53. Januar 30.

³⁾ R. M. 1543. Mai 11.

⁴⁾ R. M. 1555. 55. 197. März 29: „An Schullthesen zu Ollten, dß er deß Schrybers seligen Frowen ettwas nach Billichkeitt lassen erschießen, samptt der Morgengab, so er iro die verheißen.“

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 194. Juni 21: „Uff bittlich Ansuchen deß Provisors haben inn min Herren zu einem Stattschryber von Ollten angenommen; sol die Kilchen auch hellßen versechen, unnd wurtt man ime geben, wie dem vordrigen, unnd im angendts i Malter Korn zum Uffzug; unnd sol den Vogten zu Bechburg und Gösgen geschrieben werden, das sy ire Underthannen niendert anderst lassendt schryben, dann by ime, und sy all Appellaz in Schrifft für mine Herren bringendt.“

⁶⁾ Heinemann, Fr., a. a. O. p. 29. 33. 149.

Lateinschule. Sie berief Anton Musy zum Examen vor den Stadt-prediger Schibenhart. Der Rat stellte ihm, wenn er fähig befunden werde, für später die Stelle des lateinischen Schulmeisters in Aussicht. Musy bestand das Examen und amtete im folgenden Jahre als Provisor. Er wartete aber seine Beförderung nicht ab, sondern verließ Freiburg im Herbst 1554¹⁾ und übernahm im Jahre 1555 die Schulmeister- und Stadtschreiberstelle in Olten.²⁾ Auf ihn folgte im Jahre 1557 Gregor Rorer. Nachdem dieser die Schule in Olten 1 1/2 Jahre innegehalten, wurde er vom Stifte St. Urs zum Schulmeister der Lateinschule in Solothurn berufen als Nachfolger des gelehrt und verdienten Hans Wagner. Freilich zog er schon nach drei Jahren wieder an seine frühere Stelle in Olten zurück und auch diese gab er wenige Jahre später Alters halber auf. Nun bewarb sich der damalige Provisor der solothurnischen Lateinschule Hans Stark um die Schulstelle in Olten und erhielt dieselbe.³⁾

§ 4. Die Schule in Balsthal.

Am Anfang der Fünfzigerjahre finden wir eine Schule in Balsthal bereits schriftlich erwähnt. Der Rat von Solothurn gibt 1553 dem Vogte von Falkenstein den Auftrag, er solle gemeinsam mit dem Pfarrer Matthäus Funkmeister von Balsthal sich nach den Fähigkeiten des dortigen Schulmeisters, der längst gerne als Lehrer in die Stadt käme, erkundigen und über dessen Kenntnisse und Aufführung Bericht erstatten.⁴⁾ Es war gerade die Zeit, wo der Rat der Stadt daran denken mußte, an Stelle des altersschwach gewordenen Lorenz Aregger einen neuen Schulmeister zu suchen. Aus der Vogtrechnung ersehen wir, daß die Stadt dem Schulmeister von Bals-

¹⁾ R. M. der Stadt Freiburg 1553 Juni 9.; 1554 Okt. 2. Heinemann, a. a. D. p. 101.

²⁾ R. M. 1555. 56. 288. Okt. 19.

³⁾ R. M. 1566. 72. 194. Vergleiche oben p. 23. Anm. 5.

Zingg irrt, wenn er a. a. D. p. 5 aus dieser Stelle folgert, es habe den Schulmeister von Olten bei der Schulführung, zumal bei vorderücktem Alter ein Gehilfe, der sogenannte Provisor, unterstützt. Die Stelle sagt nur, der Provisor der Stiftsschule in Solothurn sei als Schulmeister nach Olten gewählt worden.

Der Name des Provisors ist verzeichnet im Journale der Stadt Solothurn von 1566: „Provisor Hanns Stark hatt sine vier Fronfasten, thunt xvij 8.“

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 82: „An Vogtt gen Falkenstein, daß er unnd Herr Matthäus erkundigen sollen, was der Schullmehster zu Ballstal könne, so alzeit in miner Herren Statt begehrt die Knaben ze lernen, und wie er sich hältte, und demnach m. H. berichten.“

thal in diesem Jahre 2 Mäss Korn schenkte.¹⁾ Das Verhältnis der Stadt zur Schule von Balsthal in dieser Zeit läßt sich nicht genauer feststellen. Im Jahre 1569 amtete an derselben der Schulmeister Johannes Bilger.²⁾

* * *

Die Zufälligkeit, mit der diese Schule in Balsthal genannt wird, legt die Vermutung nahe, daß auch andere Dorfschulen schon in dieser Zeit in unserem Kanton bestanden.

¹⁾ Falkenstein - Rechnungen Bd. 1500 — 1553. Rechnung von 1553 unter „Geschenkt“. Leider fehlt nun der folgende Band mit den Rechnungen von 1554 bis 1580.

²⁾ Lateinische Pergamenturkunde vom 14. April 1569 im Pfarrarchive Mümliswil. Die Urkunde erzählt von einer Feier, welche bei der Übergabe eines Bildes, das der solothurnische Seckelmeister Urs Wielstein der Kapelle St. Wolfgang geschenkt hatte, in dieser abgehalten wurde. Unter den Dignitäten, die dabei zugegen waren, wird auch «Joannes Bilger, ludimagister in Balstal» aufgeführt. Der Pfarrer von Mümliswil, Jakob Schertweg (später Pfarrer in Olten), war zugleich Kaplan von St. Wolfgang.

